

SEB Steuerberatungsgesellschaft mbH

Durch Leistungsausgliederung Kosten vermindern

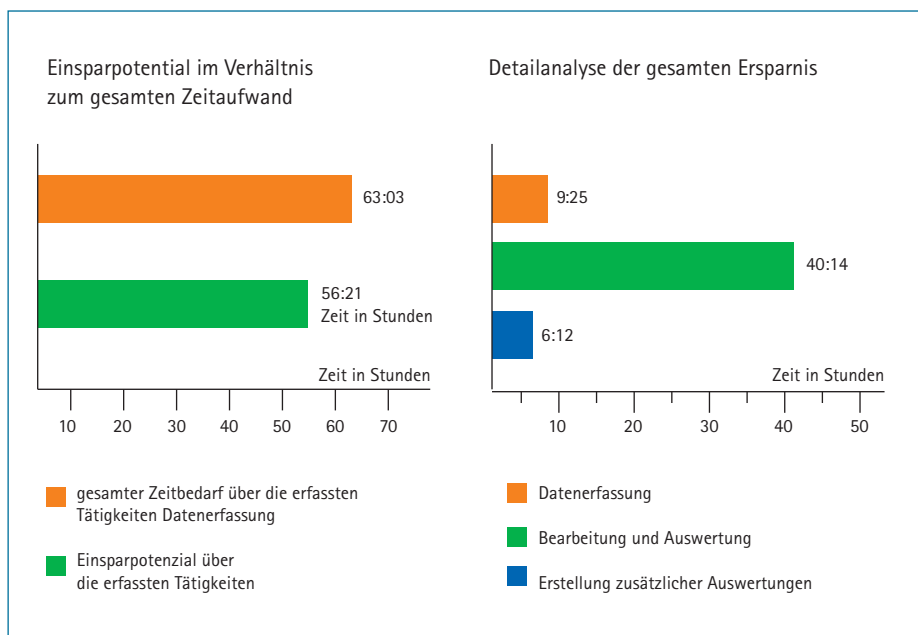
Es gibt zwei Kostengründe, Aufgaben, die bisher im eigenen Betrieb erledigt wurden, auf einen Dienstleister zu übertragen (Outsourcing): entweder arbeitet der fremde Betreiber durch geringe Personalkosten günstiger oder durch seine Spezialisierung sind die Fertigungszeiten pro Einheit niedriger.

Am Beispiel der „Professionellen Lohn- und Gehaltsabrechnungen“ ist der zweite Kostensenkungseffekt gut zu verdeutlichen.

Für die Erstellung der Dienstleistung im eigenen Betrieb entstehen folgende Kosten: 1. Personalkosten (Ermittlung des Brutto, Fortbildungszeiten, Eingabe in EDV, Druck der Abrechnungen, Datenübermittlung an Institutionen, Erstellung der Zahlungsbelege, Durchführung der Zahlungen, Ablage) 2. Sachkosten (Software, Anschaffung und Pflege, Anwenderschulung, Hardware, insbesondere Drucker und Arbeitsplatzkosten)

Heute fallen bei Outsourcing der Leistung nur die Kosten für das Ermitteln des Bruttolohnes an. Aber auch diese dürften geringer sein, weil z. B. das tarifliche Recht, die Vorschriften über Mindestlöhne usw. vom Dienstleister eingebracht werden.

Anpassungen an gesetzliche Änderungen/Neuerungen sowie die Pflege sind selbstverständlich. Alle übrigen Kosten entfallen. Die Abrechnungen sind bereits einkuvertiert. Die Zahlungen selbst sind vorbereitet und werden durch Unterschriften ausgelöst. Meldungen und Zahlungen erfolgen per Datenaustausch. Sämtliche Ablage wird gespart. Die Daten werden vom Dienstleister auf CD archiviert. Rückfragen der Kassen, Ämter und weitestgehend auch der Mitarbeiter werden vom Dienstleister übernommen. Bescheinigungen, Statistiken etc. werden ebenfalls durch den Dienstleister erstellt. Daten für die buchhalterische Weiterverarbeitung werden bereitgestellt.



Bei einem Betrieb, der alle Leistungsbestandteile der professionellen Lohn- und Gehaltsabrechnungen selbst erbringt, ergibt sich eine Kostenersparnis von ca. 50 %. Die Vorteile des Einsatzes eines spezialisierten Dienstleisters sind jedoch größer, weil er auch durch die Erfahrungen von Betriebsprüfungen profitiert, sich mit gesetzlichen Vorschriften, Fördermöglichkeiten und Sozialversicherungen genauestens auskennt, wodurch Ärger mit Ämtern, Mitarbeitern oder dem Zoll im Vorfeld vermieden werden kann. Oft beinhaltet das Outsourcing auch eine Hotline-Funktion. Die Entscheidung, Teile der innerbetrieblichen Arbeit auf einen Dienstleister zu verlagern, will überlegt

sein. Zur Unterstützung der Entscheidung können die Einsparpotentiale in zeitlicher Hinsicht und in finanzieller Hinsicht aufgezeigt werden. So zeigt eine Studie von „Lohoff & Partner“ die entstehenden Kosten für die Erstellung einer Lohnabrechnung auf: Größere Betriebe unterschiedlicher Branchen wurden dafür analysiert. Im Durchschnitt kostet eine Lohnabrechnung 18,90 Euro. Mit der Möglichkeit, die Dienstleistung auszugliedern, besteht somit ein Einsparpotential von 9,45 Euro. Wir haben uns auf die Dienstleistung „Professionelle Lohn- und Gehaltsabrechnungen“ spezialisiert. Gemeinsam mit Ihnen können die Einsparpotentiale festgestellt werden.

 <p>WESTERMEIER & WIELAND GMBH STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT</p> <p>Kronwiesstraße 1 17389 Anklam Tel. 03971/2939-0 Fax 03971/2939-49 Internet www.steuer-beratung.de E-Mail anklam@steuer-beratung.de</p>	 <p>WESTERMEIER & STOLZ STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH</p> <p>Marienstraße 7 17235 Neustrelitz Tel. 03981/24670 Fax 03981/246714 Internet www.steuer-beratung.de E-Mail neustrelitz@steuer-beratung.de</p>	 <p>SEB Steuerberatung</p> <p>Wismutstraße 23 17036 Neubrandenburg Tel. 0395/769620 Fax 0395/7696211 Internet www.seb-steuerberatung.de E-Mail kanzlei@seb-steuerberatung.de</p>
---	---	--